

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24. August 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Karl Nutz, Doris Riedler, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Manfred Schauer, Kurt Schirmer (MSc), Helmut Schwarz, Jürgen Stoll, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Franz Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Sophie Moser, Jörg Rohringer (BSc), Irene Schatzl, Mag. Peter Schwed und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bringt folgenden, von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag wie folgt dem Gemeinderat zur Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bgm. RegRat Franz Zwicker stellt hiermit gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. GO 1973 in der derzeit geltenden Fassung den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über eine Baulandwidmung in der KG Ederding, gemäß Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 22.06.2015, Punkt 7 der Abänderung

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2015 aufzunehmen.

Begründung:

Die Ehegatten Karner haben am 24.08.2015 den Vertrag über eine Widmung auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Bindung gemäß § 16 a NÖ Raumordnungsgesetz 1976 betreffend die Parzellen 23 und 27/1 (z.T. Teilflächen) KG Ederding unterfertigt. Da diese Änderung bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 22.06.2015 positiv behandelt wurde und auch im aufgelegten Plan enthalten ist, soll nunmehr kurzfristig der Beschluss über den Abschluss des Vertrages erfolgen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Der Bürgermeister legt fest, dass die Behandlung als Punkt 6 der Tagesordnung erfolgen soll.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2015
- über den in der Sitzung vom 22. Juni 2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 17.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

2.1. KG Herzogenburg: Ankauf vom Augustiner Chorherrenstift - wertgleicher Tausch:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die in der Traismauerstraße für das Vorhaben der Wohnbaugenossenschaft nbg erforderliche Grundfläche im Ausmaß von 69 m² für die Errichtung eines Linksabbiegestreifens vom Augustiner Chorherrenstift um den Betrag von € 10,--/m² anzukaufen.

Zwischenzeitlich wurde ein Teilungsplan in der Kremser Straße bei der Landesstraße 110 im Bereich des Kellers Weissinger vom Land NÖ vorgelegt. Dabei sollen zwischen der Stadtgemeinde und dem Stift einige Teilflächen getauscht werden. Dabei erhält das Stift eine Mehrfläche von 104 m² von der Stadtgemeinde Herzogenburg. Über Vorschlag von Herrn Ulrich Mauterer soll der Tausch mit dem Grundstück in der Traismauerstraße wertgleich durchgeführt werden. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den wertgleichen Tausch zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorstehende Grundtausch wie angeführt beschlossen.

2.2. KG Ederding - Ankauf von Frau Brauneis:

Herr Georges Brauneis, 2320 Schwechat, Brauhausstraße 3-5/3/99 hat der Stadtgemeinde Herzogenburg im Namen von Frau Ana Brauneis die Parzellen 227/1 (2.273 m²), 227/2 (1.457 m²) und 227/3 (194 m²) in der KG Ederding zum Kauf angeboten. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Grünlandparzellen. Das Gesamtausmaß beträgt 3.924 m² lt. Grundbuch. Die Parzellen befinden sich östlich und westlich direkt an der Bahnlinie nach Krems und die Stadtgemeinde grenzt jeweils mit einem Grundstück an die angebotenen Grundflächen an. Da es demnächst wieder Gespräche mit der ÖBB wegen der Auflassung unbeschränkter Bahnübergänge geben wird und bei der möglichen Schaffung von Ersatzwegen auch Tauschgründe benötigt werden, sollte der Ankauf dieser landwirtschaftlichen Parzellen beschlossen werden. Als Kaufpreis wäre der Betrag von € 8,-- pro m² vorgesehen. Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig der vorstehende Grundkauf zum Gesamtpreis von € 31.392,-- zur Beschlussfassung empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorstehende Grundankauf wie angeführt beschlossen.

2.3. Ankauf von Embacher Johann, KG Oberndorf in der Ebene:

Bei den bisherigen Vorgesprächen für die Planung des FF Hauses in der Hainer Straße wurde auch die Möglichkeit einer Ausfahrt in den Brunnenfeldweg angesprochen. Deshalb wurde mit Herrn Embacher über einen Ankauf der Parzellen 77 (Baufläche) und 976/2 im Gesamtausmaß von 525 m² verhandelt. Auf dieser Parzelle befindet sich eine Scheune der Familie Embacher. Die Widmung ist Bauland. Herr Embacher wäre bereit die Liegenschaft an die Stadtgemeinde Herzogenburg zu verkaufen. Als Kaufpreis wurde der Betrag von € 50,--/m² vereinbart, da im Zuge der Bauarbeiten und Grundstückszusammenlegung eine Teilfläche von ca. 73 m² noch kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten ist. Die Scheune müsste die Stadtgemeinde abtragen, nachdem Herr Embacher die darin eingestellten Geräte verkauft hat. Der Stadtrat hat den Ankauf einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorstehende Grundankauf zum Gesamtpreis von € 26.250,-- beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

3.1. KG Unterwinden:

In der KG Unterwinden wurde von der Straßenmeisterei bei der Zaussinger-Kurve ein Umbau durchgeführt, nachdem sich der Grundeigentümer, Herr Berger bereit erklärt hat, den Grund abzutreten.

Nunmehr liegt der Teilungsplan für die Abtretung an das öffentliche Gut vor.

Die Teilflächen (1) - 7 m², (2) - 7 m², (3) - 58 m² und (4) - 4 m² sollen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Folgender Beschluss, den der Stadtrat einstimmig befürwortet hat, ist im Gemeinderat zu fassen: In der KG Unterwinden (19175) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 6116 des DI Gerhard Senftner vom 12.06.2015 nachstehende Teilflächen als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben: (1) - 7 m², (2) - 7 m², (3) - 58 m² und (4) - 4 m²

Der Gemeinderat fasst über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den vorstehend angeführten Beschluss.

3.2. KG Wielandsthal, KG Herzogenburg:

Wie bereits unter Punkt 2 angeführt, wurde im Bereich des Kellers Weissinger eine Vermessung durchgeführt. Nunmehr sind auch die Übernahmen in das öffentliche Gut zu beschließen.

Folgender Beschluss, der vom Stadtrat einstimmig befürwortet wurde, soll vom Gemeinderat aufgrund der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossenen Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ 51088 gefasst werden:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 51088, KG Herzogenburg angeführten Trennstücke 1, 3, 9 und 11 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zum Grundstück 1315/8, EZ 1522 übernommen.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 51088, KG Herzogenburg angeführten Trennstücke 2 und 5 vom Grundstück 1315/8 werden dem angrenzenden Grundstück 257/2, EZ 160 zugeschrieben.
3. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 51088, KG Herzogenburg angeführten Trennstücke 4 und 8 werden dem angrenzenden Grundstück 1315/1, EZ 1523 (Landesstraße) zugeschrieben.
4. Das ganze Grundstück 336 in der KG Wielandsthal wird vom Land NÖ, öffentliches Gut in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.
Der separate Antrag beim Grundbuch erfolgt durch das Land NÖ.
5. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Gemeinderat fasst über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den vorstehend angeführten Beschluss.

3.3. KG Herzogenburg:

Der Teilungsplan für das Grundstück beim alten Stadtbad, das an Herrn Mag. Keiblinger zur Errichtung eines Bürogebäudes verkauft wurde, liegt nunmehr vor.

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Gerhard Senftner, GZ. 6078 vom 27.07.2015 sind Abtretungen an das öffentliche Gut, bzw. eine Entwidmung von Teilflächen erforderlich.

Folgender Beschluss, der vom Stadtrat einstimmig befürwortet wurde, ist vom Gemeinderat zu fassen:

- a. In der KG Herzogenburg (19130) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 6078 des DI Gerhard Senftner vom 27.07.2015 nachstehende Teilflächen als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben: (1) - 54 m² und (2) – 143 m².
- b. In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 6078 des DI Gerhard Senftner vom 27.07.2015 die Teilfläche (3)- 0 m² als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Der Gemeinderat fasst über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den vorstehenden Beschluss.

3.4. KG Oberwinden:

Für das Bauvorhaben der Firma CSA auf dem ehemaligen Gemeindegrund war ebenfalls eine Grundabtretung notwendig und der Entwurf des Teilungsplanes liegt nunmehr vor.

Folgender Beschluss, der vom Stadtrat einstimmig befürwortet wurde, ist vom Gemeinderat zu fassen:

- a. In der KG Oberwinden (19174) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15641 des DI Hanns H. Schubert vom 12.08.2015 nachstehende Teilflächen als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben: (1) - 38 m² und (3) – 5 m².
- b. In der KG Oberwinden (19174) werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15641 des DI Hanns H. Schubert vom 12.08.2015 nachstehende Teilflächen als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet: (2) – 43 m², (4) – 10 m², (5) – 0 m² und (6) – 1 m².

Der Gemeinderat fasst über Antrag des Bürgermeisters einstimmig den vorstehenden Beschluss.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Rathausanierung - Architektenleistungen:

Aufgrund der durchgeführten Vorgespräche und der nunmehr vorliegenden Planung des Neu- und Umbaus der Rathauses Herzogenburg wurde von Architekt Göbl nunmehr das Angebot aktualisiert und der Kostenschätzung für das abgeänderte Vorhaben angepasst.

Das Honorar beträgt nunmehr bei geschätzten Nettoherstellungskosten von € 4,126.220,70 insgesamt € 304.102,47 exkl.MWSt. In diesem Betrag ist auch der bereits vergebene Anteil für Vorentwurf, Entwurf und Einreichung in der Höhe von € 90.355,-- exkl.MWSt enthalten, weshalb nur mehr ein Nachtragsbeschluss über die Nettohonorarsumme von € 206.601,06 zu fassen ist.

Der Stadtrat hat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Ing. Gutmann, GR Nutz, STR Hinteregger, STR Schatzl, GR Feiwickl.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Architektenleistung lt. vorstehendem Nachtragsangebot mit 7,37% der Herstellungskosten, ausgehend von € 4,126.220,70 geschätzten Nettoherstellungskosten, somit € 206.601,06 (die bereits vergebene Auftragssumme für Vorentwurf, Entwurf und Einreichung ist in diesem Betrag bereits berücksichtigt) an Architekt Göbl.

GR Nutz verlässt um 18.30 Uhr nach der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Stadt Wien über die Liegenschaft EZ 1 (KG 19104) in der KG St. Andrä an der Traisen.

Das Land NÖ hat im Juni definitiv erklärt, am Ankauf bzw. Tausch des Geriatriezentrums nicht interessiert zu sein und deshalb gab es kurzfristig im Juli mit dem KAV 2 Besprechungen. Nachdem von der Stadtgemeinde vorerst Interesse am Anstaltsgarten (mögliche Umwidmung) bekundet wurde, gab es im Zug der Gespräche die Einigung den gesamten Besitz der Stadt Wien in St. Andrä ohne öffentliche Ausschreibung aufgrund vorliegender Gutachten zu erwerben. Im letzten Gespräch wurde ein vorläufiger Kaufvertrag besprochen, der bereits in Ausarbeitung ist und schon vom Stadtamtsdirektor mit Dr. Kirner besprochen wurde.

Als Rücktrittsgründe wurden folgende Punkte angeführt:

- Verweigerung der Zustimmung des Landes NÖ als Aufsichtsbehörde zum Ankauf.
- Verweigerung der Zustimmung des Landes NÖ als Aufsichtsbehörde zur Darlehensaufnahme.
- Falls bis 31.12.2015 kein Nachfolger, bzw. keine Nachnutzung im Gesundheits- oder Pflegebereich gefunden werden kann.

Ein Sachverständigengutachten für sämtliche Grundstücke in dieser Einlagezahl in der KG St. Andrä an der Traisen - Geriatriezentrum, Anstaltsfriedhof, Obstgarten, Keller - seitens des KAV liegt bei 10,6 Millionen Euro. In den Gesprächen konnte ein Kaufpreis von € 7,6 Mio. Euro für die gesamten Liegenschaften ausverhandelt werden.

Dzt. laufen intensive Gespräche mit einem möglichen Betreiber und den Sozialversicherungsträgern wegen den notwendigen Verträgen für eine Nachfolgenutzung.

Unter der Voraussetzung, dass die angeführten Rücktrittsgründe akzeptiert werden, hat der Stadtrat dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung des Ankaufs empfohlen.

Wortmeldungen: STR Hinteregger, STR Schatzl W., GR Rupp, STR Ing. Hauptmann, GR Feiwickl, STR Gerstbauer.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Der Ankauf der Liegenschaft EZ 1, KG St. Andrä an der Traisen zum Preis von € 7,6 Mio. unter der Voraussetzung, dass die angeführten Rücktrittsgründe akzeptiert werden, wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über eine Baulandwidmung in der KG Ederding, gemäß Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 22.06.2015, Punkt 7 der Abänderung

Die Ehegatten Karner haben am 24.08.2015 den Vertrag über eine Widmung auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Bindung gemäß § 16 a NÖ Raumordnungsgesetz 1976 betreffend die Parzellen 23 und 27/1 (z.T. Teilflächen) KG Ederding unterfertigt. Da diese Änderung bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 22.06.2015 positiv behandelt wurde und auch im aufgelegten Plan enthalten ist, soll nunmehr kurzfristig der Beschluss über den Abschluss des Vertrages erfolgen.

Der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossene Vertrag mit den Ehegatten Karner über eine Widmung auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Bindung gemäß § 16 a NÖ Raumordnungsgesetz 1976 betreffend die Parzellen 23 und 27/1 (z.T. Teilflächen) KG Ederding wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 7.: Vergabe von Betriebs-, Industrieförderungen. (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, weshalb gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung darüber ein eigenes Protokoll verfasst wird.

Punkt 8.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der letzten Stadtratsitzung wurden folgende Förderungen einstimmig beschlossen:
 - Siedlungsförderung: 2x € 3.800, 1x € 600
 - Fassadenförderung: 2x € 850, 1x € 600, 1x € 450, 2x € 250, 1x € 150

Sonnenenergie: 3x € 400, 3x € 200
Nahwärme: 2x € 400
Elektrofahrzeuge: 1x € 200, 2x € 100

- STR-Arbeitsvergaben: Im Zuge des Rathausprojektes wurden folgende Auftrags- bzw. Leistungsvergaben beschlossen: Statik-, Elektro-, Heizung- und Klima-Planungen
- Essen auf Rädern – Anfang August wurde der Wechsel zum Martinsheim in Bezug auf die Essenslieferungen vollzogen und die Erfahrungen sind derzeit sehr gut. STR Mrskos ergänzt die Erläuterungen des Bürgermeisters. STR Schatzl und STR Ing. Hauptmann pflichten dem bei. GR Stoll regt eine bessere Kenntlichmachung der verschiedenen Essen, z.B. verschiedene Farben bei den Boxen, an.
- Die Spatenstichfeier für die Firma R&Z Bau hat bereits stattgefunden. Geplant ist die Eröffnung im März/April 2016.
- Zur Anfrage GR Rupp Thomas, bzgl. Mille Görus und Prüfung durch den BVT aus der Maisitzung wird der Antwortbrief des BVT vom Bürgermeister verlesen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- In einem Fraktionsobmännergespräch gab es bzgl. Rathausneubau und FF-Haus Informationen. Zusätzlich gab es auch Besprechungstermine mit den FF-Kommandanten von Herzogenburg und Oberndorf i.d.E. bzgl. möglichem Neubau.
- Die Aufstellung der Rolandstatue erfolgte nach der Restaurierung beim FF-Haus in Gutenbrunn. Die Restaurierung ist sehr gelungen.
- Zahlreiche Veranstaltungstermine: FF-Fest Ossarn, ÖKB-Backhendlessen, Ost-West-Musiktage, BTF-Olympiade, ao. JHV des ÖRK, italienischen Markttag, Gratulationen, Gedenksteinenthüllung beim Traisenradweg.
- Kommende Veranstaltungen
 - 29.08.2015 Eröffnung der NÖKISS und Fahrzeugweihe der FF Herzogenburg und des ÖRK-Herzogenburg.
 - 04.09.2015 Ausstellungseröffnung
 - 06.09.2015 ÖKB Friedensmesse in Heiligenkreuz
 - 12.09.2015 Höfefest
 - 20.09.2015 Antn-Rennen des SC Herzogenburg.
- Für die Gastronomie im FZZ gibt es 2 Bewerbungen. Am Freitag 28.08.2015 erfolgt die Anhörung im Beisein der Fraktionsobmänner.
- Die gewerbebehördlichen und baubehördlichen Verhandlungen für die Neubauten der Firmen CSA und G. Fischer wurden bereits abgehalten.
- Vom Kommandant der FF Gutenbrunn wurde in einer Vorsprache darauf verwiesen, dass ein Mehraufwand von € 65.000,- an Materialkosten nicht gedeckt sei und um Unterstützung durch die Stadtgemeinde ersucht. Eine Behandlung soll im Ausschuss erfolgen.

- Erfreulicherweise hat sich die Stadtgemeinde beim Bonitätsranking aller österreichischen Gemeinden auf den 23. Platz österreichweit verbessert. Bei der Kategorie 5001 – 10000 EW sind wir österreichweit Dritter und in NÖ beste Gemeinde.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

STR Hinteregger findet es positiv, dass die VO zum LKW-Fahrverbot durch Ossarn nunmehr erlassen wurde.

Zu seiner Anfrage bzgl. Hotelprojekt führt der Bürgermeister aus, dass es seit der STR-Sitzung keine Änderungen mehr gab.

STR Egger meint, dass die Ausgaben für den Rathausneubau, bzw. die Sanierung Werte schaffen, das Geld ja nicht weg sei. Aufgrund der Buchhaltung bei Gemeinden würde dies aber keinen Niederschlag finden.

GR Feiwickl regt an, über eine Versicherung für die Asylwerber nachzudenken, damit im Fall eines Unfalls zum Schutz von Herzogenburgern eine Deckung gegeben sei. Er verweist auf das Beispiel einer Fahrzeuglenkerin, das in der Kronen Zeitung gebracht wurde. Er führt an, dass die Wr. Städtische eine solche Versicherung anbietet. Kosten pro Person und Jahr wären € 65,--. Ein Deckungsumfang von 2 Mio. € wäre damit gegeben.

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker sagt eine Prüfung zu.

STR Waringer verweist darauf, dass dies eigentlich eine Aufgabe des Bundes wäre und es von der Symbolwirkung her nicht unbedingt gut wäre, wenn die Stadtgemeinde Aufgaben des Bundes übernimmt.

Zur Anfrage von STR Ing. Hauptmann führt der Stadtamtsdirektor aus, dass zwar nunmehr das Gutachten des Bauzeitalterforschers für das Nemschitz-Haus vorliegt, dass aber noch die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes fehlt.

GR Schafranek Ernst kritisiert die Wortmeldung von STR Schatzl gegenüber Nutz bei Punkt 4 der Tagesordnung, wozu STR Schatzl antwortet.

STR Egger verweist darauf, dass am Dienstag, 25.8. um 18 Uhr eine Sitzung des AK-Verkehr der STERN im Cafe Zeitlos stattfindet.

STR Waringer bringt die Termine 2.9., 18 Uhr, AK-Wirtschaft im Festsaal der Sparkasse und 3.9., 17 Uhr AK-Kultur, Besuch Kino Schwed und anschließend Besprechung im Zeitlos zur Kenntnis. Da die Gemeinderäte bzw. Fraktionen nur teilweise über diese Termine informiert wurden, nimmt der Bürgermeister mit Mag. Heindl Kontakt auf. Es sollen künftig die Fraktionsvorsitzenden über Termine informiert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

